



Ausschreibung

 NRWTV	VERANSTALTUNG GENEHMIGT 10-19-01-02620	 DTU		LANDES MEISTERSCHAFTEN 2019 TRIATHLON KÜRZ-DISTANZ	 NRWTV	NORDRHEIN- WESTFÄLISCHER TRIATHLON- VERBAND E.V.
--	--	--	---	---	--	---

32. Sassenberger Triathlon 2019

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

Veranstalter:

VfL Sassenberg 1926 e.V., Abt. Triathlon
Telgenkamp 2a
48336 Sassenberg

Kontakt:

info@sassenbergertriathlon.de
www.sassenbergertriathlon.de

Austragungsort:

Naherholungsgebiet Feldmarksee, Sassenberg

HINWEIS: Sportler / Sportlerinnen und Teilnehmer / Teilnehmerinnen werden im folgenden Teilnehmer genannt.

Unser Soziales Engagement gilt...

... dem Verein „Herzenswünsche e.V. – Verein für schwererkrankte Kinder und Jugendliche“

Wir bieten allen Teilnehmern die Möglichkeit sich daran zu beteiligen und bei der Anmeldung mit dem Meldegeld eine individuelle Spende zu veranlassen, welche dann mit abgebucht wird. Am Veranstaltungstag erfolgt die offizielle Spendenübergabe zwischen den Siegerehrungen.

Distanzen und Anmeldegebühren inkl. Verbandsabgaben an NRWTV:

Bei Nutzung eines Leih-Chips erhöht sich die Startgebühr um € 5,-	
Münsterland GrandPrix (kurze Mitteldistanz) (1,7 / 67 / 15 km) € 75,- startberechtigt ab vollendeten 18. Lebensjahr; Startpasspflicht oder Tageslizenz € 22,-	innogy Mitteldistanz (1,9 / 89 / 20 km) € 120,- startberechtigt ab vollendeten 18. Lebensjahr; Startpasspflicht oder Tageslizenz € 22,-

Olympisch (Jederman) (1.5 / 44 / 10km) € 58,- startberechtigt ab 18 Jahren; Startpasspflicht oder Tageslizenz € 21.-	Militär-Triathlon-Cup (Olympisch) (1,5 / 44 / 10 km) € 58,- startberechtigt ab 18 Jahren; nur für Angehörige der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte
NRW Meisterschaft* (1,5 / 44 / 10km) € 58,- startberechtigt ab 18 Jahren; Mitglied in einem Verein im NRWTV; Startpasspflicht	*Die Wertung erfolgt inkl. der an diesem Tag startenden Teilnehmer der Ligen des NRWTV
VolksBank-Distanz (0,7 / 23 / 5km) € 46,- startberechtigt ab 16 Jahren (Jugend A)	Barmer StaffelCup (0,7 / 23 / 5km) € 46,- startberechtigt ab 16 Jahren (Jugend A)

*Staffelwettbewerb: Bei Anmeldung einer Staffel genügt ein Staffel-/ Teamname + ein verantwortlicher StaffelCoach. Staffelnamen dürfen keine Obszönitäten und / oder rassistische Äußerungen enthalten. Bei einer Staffel aus 2 Personen muss nach jeder Distanz gewechselt werden. Kein Teilnehmer darf zwei Distanzen am Stück absolvieren. Die Staffel-Übergabe erfolgt durch die Weitergabe des ChampionChip in der Wechselzone.

Achtung: Ein Chip, der bereits im Einzelwettbewerb am 4.8. eingesetzt war, kann nicht in der Staffel genutzt

32. Sassenberger Triathlon – 04.August 2019

Leistungen:

Im Meldegeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Verbandspflichtabgabe
- PDF-Urkunde als Download im Internet
- Erinnerungspräsent
- Split-Zeitnahme
- Siegerehrungen
- wettkampfmässige Verpflegung während der Veranstaltung und nach Zieleinlauf
- Massageangebot nach dem Zieleinlauf
- Kampfrichtereinsatz
- „Erste Hilfe“ DRK Sanitäts- und Rettungsdienst
- DLRG
- THW

Wettkampfbesprechung (briefing):

Die Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und findet am Start (Strand) statt.

Rad CheckIn und –out:

Der RadcheckIn ist ab 7:30 Uhr am Eingang der Wechselzone bis 60min vor dem jeweiligen Start möglich. Der RadCheckOut erfolgt bis 17:30 Uhr. Danach endet die Aufsicht in der Wechselzone.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Die Preisübergabe erfolgt nur persönlich bei der jeweiligen Siegerehrung. Wer an der Siegerehrung nicht teilnimmt, verliert seinen Anspruch auf Leistung und Preis!

Je Finisher ist eine Urkunde als PDF-Datei als Download nach der Veranstaltung auf unserer Homepage abrufbar.

Zeitplan (vorläufig):

<i>Distanz:</i>	<i>Briefing:</i>	<i>Start:</i>
innogy-Mitteldistanz Frauen + Männer	09:20 Uhr am Start	09:30 Uhr
VolksBank-Distanz Männer	10:05 Uhr am Start	10:15 Uhr
VolksBank-Distanz Frauen	10:05 Uhr am Start	10:25 Uhr
Münsterland GrandPrix Männer	10:30 Uhr am Start	10:40 Uhr
Münsterland GrandPrix Frauen	10:30 Uhr am Start	10:45 Uhr
Barmer StaffelpCup* 2er oder 3er Team	11:05 Uhr am Start	11:15 Uhr
Olympisch Jedermann Einzelstarter Männer inkl. NRW Meistersch.	11:25 Uhr am Start	11:35 Uhr
Olympisch Jedermann Einzelstarter Frauen inkl. NRW Meistersch.	11:25 Uhr am Start	11:40 Uhr
Olympisch (Militär) MilTriCup / CISM EURO CUP Frauen + Männer	12:00 Uhr am Start	12:10 Uhr
Olympisch (NRWTV) Regionalliga Männer	12:00 Uhr am Start	12:15 Uhr
Olympisch (NRWTV) Regionalliga Frauen	12:30 Uhr am Start	12:40 Uhr
Olympisch (NRWTV) Masters	12:30 Uhr am Start	12:45 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Homepage bekannt gegeben. Am Wettkampftag auf Aushänge und Durchsagen achten!

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

Wertungen:

VolksBank-Distanz:

- Einzelwertung Platz 1-6
- Preisgeld Platz 1-6*
- Pokale (Platz 1-3) und Sachpreise (Platz 4-6)
- AK-Ehrung Platz 1-3
- Sachpreise AK-Ehrung

Barmer StaffelCup:

- Staffeln 1-3
- Sachpreise und Pokale

Kurz-Distanz:

- Einzelwertung Platz 1-6
- Preisgeld Platz 1-6*
- Pokale (Platz 1-3) und Sachpreise (Platz 4-6)
- AK-Ehrung Platz 1-3
- Sachpreise AK-Ehrung

NRWTV Ligen:

- durch NRWTV

NRW Meisterschaft Kurz:

- Einzelwertung Platz 1-6
- Preisgeld Platz 1-6*

Mil-Tri-Cup / CISM EURO CUP:

- durch SportSBw gem. deren Ausschreibung
- Sachpreise AK-Ehrung

Münsterland GrandPrix:

- Einzelwertung Platz 1-6
- Preisgeld Platz 1-6*
- Pokale (Platz 1-3) und Sachpreise (Platz 4-6)
- AK-Ehrung Platz 1-3
- Sachpreise AK-Ehrung

innogy Mitteldistanz:

- Einzelwertung Platz 1-3
- Preisgeld Platz 1-3*
- Sachpreise

***Vorsorglich macht der Veranstalter darauf aufmerksam, dass unter bestimmten Umständen Preisgelder steuerpflichtig sein können. Sprechen Sie hierüber mit Ihrem Steuerberater.**

Zeitnahme und Datenverarbeitung:

Die offizielle Zeitnahme und Datenverarbeitung erfolgt durch mika:timing®.

Die Zeitnahme erfolgt nur durch das ChampionChip-System (Leih- oder eigener Chip).

Leihchip:

Wird bei der Anmeldung keine Chip-Nr. angegeben, wird automatisch ein Leihchip zugeordnet. Zusätzlich wird eine Nutzungsgebühr von € 5,- erhoben. Bei Nicht-Rückgabe nach dem Zieleinlauf am CHIP-POINT geht der Chip in Ihr Eigentum über und es werden nachträglich von mika:timing 25,-€ als Kaufpreis nachgebucht.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist ab dem 1. Februar 2019 über die Online-Anmeldung oder postalisch per Meldeformular, welches als PDF auf unserer Homepage hinterlegt ist, möglich. Schriftliche Anmeldungen per Fax werden nicht akzeptiert. Die Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr bei uns gutgeschrieben ist.

Die Anmeldung von Minderjährigen darf nur durch und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Zahlung:

Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA). Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind (kein Lastschriftverfahren möglich), zahlen das Startgeld per Vorauskasse. Hierzu melden Sie sich beim Veranstalter.

Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen aus für ihn wichtigen Gründen zurückzuweisen bzw. ein Startverbot auszusprechen.

Anmeldeschluss:

Die Online-Anmeldung schließt am 21.07.2019 um 23:59:59 Uhr bzw. bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl einer Distanz.

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

Wildcard:

Wildcards sind an ihre Gewinner/ Inhaber gebunden und nicht auf andere Personen übertragbar.

Besitzer einer Wildcard melden sich bitte über die Online-Anmeldung an und gehen in Vorkasse. Nach der Anmeldung senden Sie uns die Original Wildcard und eine Kopie der Meldebestätigung per Post zu. Nach Erhalt veranlassen wir die Rückzahlung der Meldegebühr (Zusatzleistungen sind davon ausgeschlossen).

Um-, Anmeldungen / Änderungen und Nichtteilnahme:

Erfolgen bis zum 21.07.2019 per Mail an eventservice@mikatiming.de. Danach sind Änderungen etc. nur noch vor Ort in der Änderungsstelle möglich.

Regelung bei Abmeldung:

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Erstattung der Startgebühr:

- bis zum 30. April 50%
- bis zum 30. Juni 25%
- ab dem 1. Juli erfolgt keine Erstattung

Eine Übertragung auf das folgende Jahr ist nicht möglich!

Regelungen bei Änderungen:

Die Änderung persönlicher Daten (Name, Adresse, Geb.datum) sind möglich und kostenfrei. Die Änderung anderer Daten ist bis zum 30. Juni kostenfrei. Danach werden € 10,- Bearbeitungsgebühr berechnet.

Teilnehmerwechsel wird vom angemeldeten Teilnehmer beantragt / eingeleitet und nach Prüfung durch den Veranstalter bewilligt oder abgelehnt. Der Teilnehmerwechsel ist bis zum 30. Juni kostenfrei, danach wird er mit € 10,- Bearbeitungsgebühr berechnet.

Distanz-/Wertungswechsel sind möglich, soweit freie Startplätze vorhanden. Bei einem Wechsel in eine andere Distanz oder Wertung wird der Differenzbetrag fällig. Ein Wechsel in eine niedrige Distanz / Wertung bedingt keine Erstattung.

Nachmeldungen sind nur vor Ort bei der Akkreditierung (Ausgabe der Startunterlagen) bei der Änderungsstelle – soweit freie Startplätze vorhanden sind- möglich.

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der Startgebühr.

Ausgabe der Startunterlagen (Akkreditierung):

Samstag, 3.08.2019 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 4.08.2019 07:00 Uhr bis 70 min vor dem jeweiligen Start

Die Unterlagen können während der angegebenen Zeiten am Fischereihaus (gegenüber der Wechselzone) abgeholt werden. Die Startunterlagen werden nicht zugesendet.

Die Aushändigung erfolgt nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises und bei Distanzen mit Startpasspflicht durch Vorlage des Startpasses (DTU oder des jeweiligen Landes). Ansonsten muss eine Tageslizenz gelöst werden.

Minderjährige Teilnehmer haben zusätzlich eine Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigte/n in die Teilnahme mitzubringen. (PDF auf der Homepage). Ohne Einwilligung keine Startunterlagen und Teilnahme!

Bei Abholung fremder Unterlagen ist eine Ermächtigung erforderlich (PDF auf der Homepage).

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Strecken:

Das Schwimmen erfolgt im Freigewässer des Feldmarksees (Eurosee). Das Tragen von Kälteschutz (NEO) wird gemäß der SpO am Sonntag um ca. 8:30 Uhr nach Ermittlung der Wassertemperatur, vom Einsatzleiter NRWTV entschieden.

Das Entsorgen von Müll ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Gegenständen außerhalb der ausgewiesenen Versorgungs- und Wegwerfzonen kann sanktioniert werden (SpO).

Das Laufen findet auf einem ca. 5 km langen Rundkurs statt. Die Strecke ist naturnah auf festen Wegen.

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

Entlang der Laufstrecke befinden sich 3 Getränkestationen (Wasser und Cola).

Der Wechselraum ist eine Wiese ca. 100 m vom Schwimmausstieg bzw. 600 m von der Zielarena entfernt.

Achtung: Zum Wechselraum haben nur die Teilnehmer Zutritt!

Der Start erfolgt als „Rolling Start“, d.h. dass jeder Teilnehmer sich anhand seiner geschätzten Schwimmzeit im Vorstartbereich (schnelle Schwimmer vorne, gemächliche Schwimmer hinten) platzieren. Alle 3-5 Sekunden werden 5 Teilnehmer auf ihre Distanz geschickt. Es wird mehrere Minuten dauern bis alle Teilnehmer einer Startgruppe gestartet sind. Die Zeitmessung startet mit Überlaufen der Startmatte.

BITTE SEI EHRlich ZU DIR SELBST UND REIHE DICH ENTSPRECHEND DEINER REALISTISCHEN GESCHÄTZTEN SCHWIMMZEIT EIN!

Das Radfahren erfolgt auf einem ca. 22 km flachen und schnellen Rundkurs. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht. Der Rad-Check-In ist bis 60 min vor dem jeweiligen Start.

Achtung: Auf der Radstrecke gilt die StVO. Es gibt keine Vollsperrung der Strecke!

Für die Mitteldistanz und den Münsterland GrandPrix gibt es einen Verpflegungsstand. Für alle anderen Distanzen gilt Selbstverpflegung.

Das Fahren im Windschatten ist für alle Wettkämpfe verboten!

Wettkampfverpflegung:

Während des Wettkampfes gibt es Versorgungsstände mit Wasser, sowie Cola für den Münsterland GrandPrix und die innogy Mitteldistanz, an der Laufstrecke.

Auf der Radstrecke gibt es einen Versorgungsposten für den Münsterland GrandPrix und die innogy Mitteldistanz mit Wasser und Iso. Für alle anderen Distanzen gilt Selbstversorgung!

Für alle Teilnehmer gibt es eine wettkampfmäßige Verpflegung in der Zielarena nach dem Zieleinlauf.

Massageservice in der Zielarena:

Im Anschluss an den Wettkampf steht den Teilnehmern ein kostenloser Massageservice zur Verfügung.

Zeitstrafen werden nach Genehmigung durch den NRWTV per Zeitaddition auf die Gesamtzeit angerechnet. **Keine Penalty-Box für Volks-, Staffel- und Kurz-Distanz, sowie Münsterland GrandPrix.** Gemäß der SpO muss für die **Mitteldistanz** eine **Penalty-Box** eingerichtet werden!

medizinische Betreuung:

Die medizinische Versorgung („Erste Hilfe“) während der Veranstaltung ist durch den DRK Sanitätswach- und Rettungsdienst gewährleistet.

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, falls es während des Wettkampfes zum Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalles und / oder Erkrankung im Verlaufe des Wettkampfes ratsam sein sollte, dass Sie medizinisch behandelt werden. Jegliche medizinische und ärztliche Inanspruchnahme – auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie – ist kostenpflichtig und wird entweder über die Krankenkasse oder privat liquidiert.

Voraussetzungen für eine Teilnahme:

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Bei Teilnehmern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt, dass die Erziehungsberechtigten sicherzustellen haben, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.

(2) Der Teilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) hat für eine technisch einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und ist für deren ordnungsgemäßen Gebrauch ausschließlich selbst verantwortlich. Während des Radfahrens muss er einen Helm tragen, der den DTU-Bestimmungen entspricht. Der Radhelm darf keine Beschädigungen aufweisen. Eine Kontrolle erfolgt beim RadCheck-In durch die Kampfrichter. Ein Start mit einem beschädigten Helm ist nicht statthaft.

(3) Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

32. Sassenberger Triathlon – 04.August 2019

Wettkampfordnung:

(1) Die Veranstaltung ist vom NRWTV genehmigt und wird nach der gültigen Ordnung durchgeführt.

(2) Der Veranstaltung liegt die Wettkampfordnungen der Deutschen-Triathlon-Union (Sportordnung (SpO), Veranstalterordnung (VaO), Ligaordnung (LigO), Anti-Doping-Code (ACD), Kampfrichterordnung (KrO), sowie Rechts-, Verfahrens- und Disziplinarordnung (RVO und DzO) zugrunde. Diese können auf der Internetseite der DTU unter News-Verband / Regelwerk-Ordnungen eingesehen werden.

(3) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen (SpO, VaO, LigO, ADC und KrO) und die Rechts-, Verfahrens- und Disziplinarordnung der DTU, sowie die Bedingungen des Veranstalters gemäß dieser Ausschreibung für sich als verbindlich an.

(4) Die Teilnahme an Distanzen, für die ein Startpass erforderlich ist, ist nur mit gültigem Startpass, erworbener Tageslizenz oder dem Triathlon-Startpass des jeweiligen Landes möglich.

Haftungsausschluss:

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko!

(2) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(3) Bei minderjährigen Teilnehmern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, erklären die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung und dem Empfang der Startunterlagen, dass keine gesundheitlichen Bedenken zur Teilnahme bestehen. Sie haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.

(4) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(5) Der Veranstalter haftet nicht für Ausstattungsgegenstände, die in der Wechselzone abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Ausfall der Veranstaltung

(6) Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden und hat der Veranstalter den Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung sonst nicht zu vertreten, wird das Meldegeld unter Anrechnung der Aufwendungen des Veranstalters erstattet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Aufwand des Veranstalters geringer ist. Weitere Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter bestehen nicht.

(7) Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

Datenschutz

Wir schützen die Privatsphäre eines jeden Einzelnen gemäß den Datenschutzrichtlinien. Ihre Daten werden nur zum Zweck dieser Veranstaltung gespeichert.

1. Begriffsklärungen

(1) Damit Sie als Teilnehmer an unserer Veranstaltung teilnehmen können ist es erforderlich von Ihnen personenbezogene Daten zu erheben. Personenbezogene Daten sind nach Art.4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dies geschieht im Rahmen unserer Anmeldung.

(2) Zur Durchführung der Online-Anmeldung, sowie der Transponder gestützten Zeitmessung haben wir die Firma mika:timing als „Auftragsverarbeiter“ im Sinne des Art.4 Nr.8 DS-GVO beauftragt.

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

(3) Der Veranstalter als „Verantwortlicher“ im Sinne Art.4 Nr.7 DS-GVO ist gemäß Art. 28 Abs.1 DS-GVO verpflichtet den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen und dieses Vertraglich zu vereinbaren.

(4) Der Auftragsverarbeiter arbeitet ausschließlich auf Weisung des Veranstalters. Weisung in diesem Sinne ist die auf einen bestimmten datenschutzmäßigen Umgang (z.B. Sperrung, Löschung, Herausgabe...) und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten des Auftragnehmers mit personenbezogenen Daten gerichtete Anordnung des Verantwortlichen (Veranstalters).

2. Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung

(1) Anmeldung zur Veranstaltung (Art.6 Nr. 1 DS-GVO)

Die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Daten werden beim Betroffenen (Teilnehmer, ihm selbst) erhoben. Sie machen diese Angaben entweder im Formular der Online-Anmeldung auf der Webseite von mika:timing oder in schriftlicher Form auf dem Papier-Anmeldeformular der Veranstaltung, welches sie postalisch oder per Mail an den Veranstalter versenden. Dieser leitet die Daten per Mail weiter an mika:timing. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer zur Speicherung seiner Bank- und Kreditkartendaten ausschließlich zum Zwecke der Zahlungsabwicklung durch mika:timing® einverstanden. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Teilnehmergebühren per Lastschriftverfahren vom Konto des Teilnehmers eingezogen.

Somit werden folgende Stammdaten als Pflichtdaten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Bank- oder Kreditkartendaten
- E-Mail zur Übermittlung der Meldebestätigung und Mandats-Referenznummer

Weitere Daten werden für die Zuordnung zu Distanzen / Wertungen, sowie zur Kontrolle und Einhaltung der Vorgaben der Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (DTU) als Pflichtangabe benötigt und abgefragt. Ohne Angabe dieser Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich, da Ergebnisse nicht dargestellt und / oder Zugangsvoraussetzungen seitens der DTU Sportordnung nicht überprüft / abgeglichen und bei Bedarf begrenzt werden können.

Hierzu gehören:

- Startpassnummer (Startpasspflicht bei Kurz- / Olympische Distanz, Münsterland GrandPrix, Mitteldistanz und ggf. NRW-Meisterschaft) Wird diese nicht angegeben wird automatisch eine Tageslizenz gebucht und die Kosten (21,- / 22,-) mit eingezogen (§43 SpO DTU-Wettkampflizenz)
- Geburtsdatum / Jahrgang für Distanzen mit Altersbeschränkung und für die Altersklassen-Wertung (§10 SpO Altersklassen, §36 SpO Begrenzung der Wettkampfdistanz)
- bei Militär Triathlon Cup / CISM EURO Cup ist gemäß der Ausschreibung der Sportschule der Bundeswehr die Angabe des Dienstgrades und der Einheit (für die Mannschaftswertung), sowie die Bestätigung Mitglied der Bundeswehr oder befreundeter Streitkräfte zu sein, Pflicht
- bei Liga-Wettbewerben ist neben der Startpassnr. die Angabe des Vereins Pflicht
- bei Staffeln die Namen, das jeweilige Geburtsdatum / der Jahrgang und die absolvierende Distanz (Schwimm, Rad Lauf) der weiteren Staffelmittglieder zwecks Abgleich und Einhaltung der Altersbegrenzung und, um die Zuordnung der Startnummer zu einer Person im Falle eines Notfalles zu ermöglichen.

Auf freiwilliger Basis können Sie folgende Daten eingeben:

- Telefonnummer
- akademischer Titel
- Staffelformat
- Verein (bei nicht Liga-Wettbewerben)
- bisherige Teilnahmen

32. Sassenberger Triathlon – 04.August 2019

- Spende für den Verein „Herzenswünsche e.V.“
- Mitteilung (z.B. für Nachrichten an den Veranstalter, bisherige Erfolge (diese Informationen gehen an die Moderation vor Ort),...)

Wenn Sie keine freiwilligen Angaben machen möchten entsteht Ihnen kein Nachteil.

Notfallkontakten (Name, Telefonnr.) für den Veranstaltungstag können freiwillig angegeben werden. Im Falle eines Unfalles werden diese, auf jeden Fall Ihr Name, Vorname, Startnr. und ggf. Ihre Anschrift an den Sanitätsdienst oder die Ordnungshüter auf deren Nachfrage vom Veranstalter mitgeteilt.

Wir nutzen einzelne Daten für statistische Auswertungen über die Altersstruktur, die Herkunft der Teilnehmer, Verteilung der Teilnehmer je Distanz / Wertung und ähnliches, um unsere Veranstaltung stetig verbessern zu können, sowie als Mittel zur Bewerbung z.B. beim Akquirieren von Sponsoren.

(2) Daten zur Erstellung der Startunterlagen

Für die Teilnahme an der Veranstaltung benötigt jeder Teilnehmer Startunterlagen (Startnummer, Rad- und Helmnummer, Transponder). Zur Erstellung der Start-, Rad- und Helmnummern werden folgende Daten

- Startnummer
- Vorname
- Verein / Einheit / Staffelfname
- Distanz

an unseren Auftragsverarbeiter -ausschließlich für den Druck- per Mail weitergeleitet.

Zum Erstellen der Startunterlagen (Tüten packen) erhalten wir je Teilnehmer ein Etikett mit dem Namen, der Startnummer, Altersklasse, Adresse und Transponder-Chip-Nummer seitens mika:timing. Diese sind notwendig, um die einzelnen Unterlagen und Leihchips dem jeweiligen Athleten einwandfrei zuordnen zu können.

Für die Ausgabe der Startunterlagen (Akkreditierung) werden Starterlisten geordnet nach ABC der Nachnamen mit folgenden Daten:

- Name, Vorname
- Distanz
- Altersklasse
- Verein / Einheit / Staffelfname
- Transponder Chip Nummer
- Startnummer

vor Ort ausgegangen, damit der Teilnehmer seine Startnummer herausfinden, seine Transpondernummer abgleichen und seine Startunterlagen abholen kann.

Zusätzlich zur ABC-Liste für die Teilnehmer gibt es eine Liste in der Akkreditierung sortiert nach Startnummern zusätzlich mit den Daten der Startpassnummern / Tageslizenzen, um die Angaben der Teilnehmer abgleichen und diese eindeutig zuordnen zu können.

Beide Listen, die Empfangsbestätigungen (Name, Distanz, Startnummer, Unterschrift des Athleten), sowie mögliche Ermächtigungen zur Abholung fremder Unterlagen werden nach der Veranstaltung für 15 Monate archiviert und danach vernichtet.

(3) Daten an den Nordrhein Westfälischen Triathlon Verband (NRWTV)

Nach der Veranstaltung sind wir verpflichtet gemäß dem Veranstaltervertrag für Liga-Veranstaltungen und der Genehmigung der Veranstaltung durch die Deutsche Triathlon Union (DTU) / dem NRWTV diesem alle Ergebnislisten im Excel-Format zukommen zu lassen. Die Ergebnislisten der Ligen werden auf der Homepage des NRWTV veröffentlicht. Alle anderen Listen dienen zur Erstellung der Veranstalterabrechnung mit dem Verband.

(4) Daten zur Erstellung der Ergebnisse und Ergebnisdarstellung

Die Messung der Leistung (Zeit) der Teilnehmer erfolgt mittels sogenannter Transponder-Chips mit eindeutiger Nummer, die entweder Ihnen persönlich gehören oder zur Veranstaltung vom Veranstalter leihweise zur Verfügung gestellt

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

werden. Das Zeiterfassungssystem erfasst nur die Zeiten und die dazugehörige Chipnummer. Erst eine Zuordnung der Chipnummer zur Person und deren Daten ermöglicht eine Darstellung der Leistung des Athleten und eine Rangfolge für die Ergebnisse.

Die Gesamtreihenfolge kann sowohl als Gesamtrangfolge, als auch als Rangfolge innerhalb bestimmter Altersklassen (unter 20, 30 und 39 Jahren..., AK-Wertung), sowie beim Militär Triathlon Cup / CISM EURO Cup und bei Liga-Wettkämpfen als Teamwertung dargestellt werden.

In den Ergebnislisten werden folgende Daten (Startnr., Name, Vorname, Distanz, Jahrgang, Verein / Einheit / Staffeldname, Zeiten, Gesamt- und AK-Rangfolge, Teamwertung, ggf. Disqualifikation, Do not Finished, Zeitstrafen) veröffentlicht.

Die Ergebnisse werden via Internet für alle Teilnehmer und sonstigen Interessierten abrufbar gemacht. Diese können nach verschiedenen Kriterien durchsucht und gefiltert werden. Übliche Kriterien sind hierbei der Name, der Verein, die Startnummer des Athleten, sowie die jeweilige Distanz. Des Weiteren kann jeder Teilnehmer eine Urkunde (PDF) mit Name, Distanz, Einzel- und Gesamtzeit, Gesamt- und AK-Rangfolge herunterladen und ausdrucken.

Die Ergebnisse werden in einer „historischen Datenbank“ gespeichert, um z.B. weitere Ehrungen für mehrmalige Teilnahmen und Vergleiche zu ermöglichen.

(5) Transponder (ChampionChip) Kauf:

Beim Kauf eines Champion Chips ist mika:timing berechtigt, die für die Nutzung des Transponders bei weiteren Veranstaltungen erforderlichen Daten des Teilnehmers zu speichern und auch zukünftig zum Zwecke der Transpondernutzung zu verwenden. Andernfalls ist die Nutzung des Transponders bei künftigen Veranstaltungen nicht möglich. mika:timing ist in diesen Fällen „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

(6) Newsletter:

Im Rahmen der Online-Anmeldung haben Sie die Möglichkeit sich für den Newsletter des Sassenberger Triathlon (Informationen rund um die Veranstaltung) zu entscheiden. Die Einwilligung zum Erhalt erfolgt durch aktives anklicken (opt-in) des entsprechenden Feldes innerhalb der Online-Anmeldung. Mit der Einwilligung sind Sie damit einverstanden, dass Ihre E-Mail-Adresse an die mit dem Versand des Newsletters beauftragte/n Person/en des Sassenberger Triathlon weiter geleitet wird zwecks Aufnahme in den Newsletter-Verteiler. Diese Einwilligung kann jederzeit durch anklicken des Austrage-Links innerhalb des Newsletters oder durch die Bekanntgabe des Wunsches zur Beendigung per Mail an [info\[at\]sassenbergertriathlon.de](mailto:info[at]sassenbergertriathlon.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(7) Foto- und Filmaufnahmen, sowie Interviews im Rahmen der Veranstaltung seitens des Sassenberger Triathlons

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahme vor, während und nach dem Wettkampf inklusive aller beteiligten Bereiche erstellt / aufgenommen. Mit der Anmeldung ist es Ihnen als Teilnehmer bewusst, dass Sie auf Bildern und / oder Filmaufnahmen erfasst werden könnten. Sie gestattet deren Verwendung und unentgeltliche Nutzung u.a. für die Presse- und sonstige Berichterstattung (z.B. Dokumentationen für Sponsoren), für Internetveröffentlichungen inkl. facebook und zu Werbezwecken der aktuellen und zukünftigen Veranstaltungen des Sassenberger Triathlons. Das Gleiche gilt für mit Ihnen geführte und aufgenommene Interviews.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung akzeptieren Sie die (unentgeltliche) Nutzung der Bilder, Filmaufnahmen und Interviews für die zuvor benannten Zwecke, ansonsten ist eine Teilnahme bei uns nicht möglich. Wir können nicht gewährleisten einzelne Personen komplett herauszufiltern. Wir bitten dies vor der Anmeldung zu bedenken!

32. Sassenberger Triathlon – 04. August 2019

(8) Foto- und Filmaufnahmen seitens innogy SE im Rahmen der Veranstaltung / des Sponsorings

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgen Foto- und Filmaufnahmen seitens der innogy SE. Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass diese Aufnahmen im Rahmen von Presseberichterstattungen, für Marketingzwecke oder sonstige Veröffentlichungen genutzt werden dürfen.

Ihre Rechte auf Auskunft, Widerspruch in die Verarbeitung, Sperrung, Löschung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie gegenüber innogy SE unter **datenschutz[at]innogy.com** geltend machen. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (ldi.nrw.de) zu.

3. organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten

(1) Verschwiegenheit

Wir gewährleisten, dass es unseren mit der Verarbeitung der Daten befassten Personen und Auftragsdatenverarbeitern untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten.

Des Weiteren gewährleisten wir, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit auch über die aktive Mitarbeit / des Auftrages bei der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung hinaus, verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Mitarbeit / des Auftrages fort.

(2) Need to Know –Prinzip

Bei uns erhalten alle Orga-Leiter, Helfer, Kooperationspartner und Auftragsverarbeiter nur nach Art und Umfang ihrer jeweiligen Aufgaben Zugang zu personenbezogenen Daten.

Dieser Personenkreis erhält nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung Zugriff auf die erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist ein System der Zuordnung von Rollen und Rechten mit den notwendigen Beschränkungen des Zugriffs auf personenbezogene

Daten implementiert und umgesetzt. Der Zugriff auf diese Daten ist zeitlich auf den Zeitrahmen der Aufgabenerfüllung beschränkt.

4. Rechte der Betroffenen

(1) Als Betroffener (Teilnehmer) erhalten Sie auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z.B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten, auf die Sperrung oder Löschung, sowie die Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten.

Im Falle eines Widerspruchs (mit Wirkung für die Zukunft) in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten könnte unter Umständen Ihre Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich sein. Hierbei kommt es darauf an, auf welche Daten (z.B. Daten zur Erfüllung des Vertrages, Wertungen, Vorgaben des Verbandes...) und Einwilligungen sich Ihr Widerspruch bezieht.

(2) Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, so wenden Sie sich bitte per Mail an **info[at]sassenbergertriathlon.de**.

(3) Gern können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten unter **datenschutz[at]arno-kindler.de** wenden.

(4) Sollten wir Ihre Anfrage nicht zu Ihrer Zufriedenheit klären können, so haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. www.ldi.nrw.de